

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2014

30.08.2014

Nr. 7

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. Straßen- und Wegeangelegenheiten;
Planfeststellung für den Ausbau der B 55 Nichtinghausen – Hennesee (von Bau - km 0-070 bis Bau – km 1+850 (die Maßnahme beginnt am Ortseingang Nichtinghausen und endet am Beginn des Vorbeckens der Hennetalsperre) auf dem Gebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Gemeinde Eslohe, Gemarkungen Reiste und Enkhausen, einschl.
-der Anbindung der kommunalen Straße nach Erlinghausen bei Bau-km 0+597
-der Anbindung der Landesstraße L 914 bei Bau-km 0+095
und der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen u. a. in der Forstfläche Hamorsbruch am „Stimm-Stamm“ bei Meschede
-

Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten;

Planfeststellung für den Ausbau der B 55 Nichtinghausen – Henneseer (von Bau - km 0+070 bis Bau – km 1+850 (die Maßnahme beginnt am Ortseingang Nichtinghausen und endet am Beginn des Vorbeckens der Hennetalsperre) auf dem Gebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Gemeinde Eslohe, Gemarkungen Reiste und Enkhausen, einschl.

Anhang 3

- **der Anbindung der kommunalen Straße nach Erlinghausen bei Bau-km 0+597**
- **der Anbindung der Landesstraße L 914 bei Bau-km 0+095**

und der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen u. a. in der Forstfläche Hamorsbruch am „Stimm-Stamm“ bei Meschede

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 7. August 2014 – 25.04.1.11-01/13, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit von Dienstag, den 9.9.2014 bis Montag, den 22.9.2014 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Technische Dienstleistungen, Schultheiße Str. 2, 59889 Eslohe, Zimmer-Nr.22 sowie im Rathaus der Stadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Gebäude Sophienweg 3, Zimmer-Nr.114 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Lanfertsweg 2, 59872 Meschede eingesehen werden.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Eslohe, 30.08.2014

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting